

**Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 14. März 2013 einstimmig folgende Resolution beschlossen:**

### **Resolution zur dezentralen Erzeugung regenerativer Energien - Windkraft**

1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen bekennt sich zur Verantwortung der Stadt, den ihr möglichen Anteil zum Gelingen der Energiewende beizutragen.
2. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans und des Flächennutzungsplans wurden von der Stadt Waiblingen mehrere Flächen benannt, die zur Nutzung mit Windenergieanlagen für möglich gehalten werden.
3. Der Gemeinderat erwartet, dass die Prüfung der Eignung der Gebiete sachlich und fachlich fundiert erfolgt, und appelliert an den Rems-Murr-Kreis sowie an den Verband Region Stuttgart, die eingegangenen Einwendungen und Bedenken ernst zu nehmen, sie aber im besonderen Lichte der Erfordernisse zu bewerten, die aus der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Schonung endlicher Ressourcen, dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Notwendigkeit, dezentral regenerative Energien zu erzeugen, resultieren.
4. Wenn es zur Realisierung von Windenergieanlagen kommt, wird den Umlandkommunen, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Energiegenossenschaften angeboten, sich daran zu beteiligen.
5. Die geplante Windmessung wird so schnell wie möglich nach der Entscheidung des Verbands Region Stuttgart über die Aufnahme der von der Stadt Waiblingen gemeldeten Gebiete in den Regionalplan, Teilplan Windkraft, die im Juni, spätestens Juli 2013 erwartet wird, durchgeführt, um erste Anhaltspunkte über die tatsächliche Windhöffigkeit im Gebiet WN 64 zu erhalten. Die Ergebnisse der Windmessung werden allgemein zugänglich gemacht.
6. Bürgerinitiativen und andere Gruppen können zur Durchführung der Windmessung Anregungen machen. Auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Finanzmitteln wird aber Wert gelegt. Es gibt keinen Grund, zur Ermittlung von ersten Erkenntnissen über die tatsächlichen Windverhältnisse eine wesentlich teurere und aufwändigere Messung als die vom TÜV vorgeschlagene Messung durchzuführen.

### **Begründung:**

Die Stadt Waiblingen bekennt sich seit vielen Jahren zum Umwelt- und Klimaschutz. Dies sind im Stadtentwicklungsplan festgeschriebene Ziele, die mit konkreten Maßnahmen verfolgt werden. Dazu gehört die energetische Ertüchtigung von kommunalen Gebäuden, der Einbau intelligenter Heizungssteuerungen, der Einsatz von regenerativ erzeugter Energie für kommunale Liegenschaften, die Umrüstung auf LED Beleuchtungen, die Erarbeitung von Nahwärmekonzepten in Neubaugebieten, die Vorschrift, in Baugebieten solare Energie einzusetzen, die Bereitstellung von Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen, die Förderung des ÖPNVs, die Unterstützung des Radverkehrs, ein kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Fassadendämmmaßnahmen, die Mitträgerschaft der Energieagentur Rems-Murr, um nur einige

wenige Aspekte zu nennen. 2006 wurde die Stadt Waiblingen erstmals mit dem European Energy Award ausgezeichnet und zwischenzeitlich re-zertifiziert. Im Jahr 2011 wurde Waiblingen als Energiemusterkommune ausgezeichnet.

Die Stadtwerke Waiblingen sind dabei ein wichtiger Partner der Stadt. Als deren 100%iges Tochterunternehmen helfen sie, die kommunalen Klimaschutzziele zu erreichen. Seit Jahrzehnten erzeugen 4 Laufwasserkraftwerke der Stadtwerke an der Rems Öko-Strom, die über einen Ökostromtarif erzielten Mehreinnahmen werden in den Ausbau der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort investiert. Mehrere Photovoltaikanlagen wurden errichtet, zuletzt die Bürgersolaranlage auf dem Rathausdach, ebenso Blockheizkraftwerke sowie Pellets- und Holzhackschnitzelheizungen. Im Freibad wird zur Unterstützung Solarthermie verwendet. Mit einem Gutachten wurde bereits 2008 untersucht, wie der Anteil der regenerativ erzeugten Energie gesteigert werden kann.

Mit dem Reaktorunglück im japanischen Fukushima erhielt die dezentrale Erzeugung regenerativer Energie einen neuen Schub. Die von der Bundesregierung erklärte Energiewende bekam gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Die (neue) Baden-Württembergische Landesregierung rief kurz nach ihrem Amtsantritt Mitte 2011 das Ziel aus, „bis 2020 ist 10% des Energiebedarfs durch heimische Windenergie zu decken“. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Landesplanungsgesetz geändert, wodurch die Kommunen aufgefordert wurden, ihre Markungen zu untersuchen, wo Windenergieanlagen möglich sind. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einfließen zu lassen. Der Flächennutzungsplan wiederum muss mit dem Regionalplan, Teilplan Windkraft, abgestimmt sein. Dies soll dazu führen, dass Windenergieanlagen gebündelt und weniger als Einzelbauwerke errichtet werden.

Die Untersuchung der Markung erfolgte auch in Waiblingen. Dabei ergaben sich die Gebiete WN 64 „Buochoer Höhe“, WN 65 Gewann WN-Bittenfeld „Zuckmantel“ und das Gebiet WN 66 in WN-Bittenfeld im Bereich des Wasserturms. Die Untersuchungen wurden frühzeitig der Waiblinger Bevölkerung und auch allen angrenzenden Kommunen vorgestellt. Parallel dazu wurden die Planungen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans eingebracht und zahlreiche Bürgeranhörungen durchgeführt. Dabei ergaben sich einige Änderungen, die auch dazu führten, dass der ursprüngliche „äußere Waiblinger Wald“, die östlichste Enklave der Stadt, als Standort für WEA entfiel und das Gebiet auf der Buochoer Höhe kleiner wurde. Weitere Änderungen in der Gebietsausweisung können nicht ausgeschlossen werden, da noch nicht alle Träger öffentlicher Belange abschließend Stellung genommen haben.

Die benannten Flächen, die aus planerischer Sicht für die Nutzung als WEA-Standorte möglich sind, wurden dem Gemeinderat der Stadt Waiblingen vorgestellt und von diesem einstimmig im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als geeignet angesehen. Mit dieser Beschlussfassung einher ging der Auftrag an die Verwaltung, diese Flächen auch dem Verband Region Stuttgart zu melden, damit sie in den Regionalplan, Teilplan Windkraft, aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen betont: „Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gelingt, wenn alle ihren dafür möglichen Beitrag leisten.“ Aus der genannten Untersuchung der Stadtwerke geht hervor, dass die Potentiale der Wasserkraft ausgeschöpft sind. Ein stärkeres Aufstauen der Rems ist nicht möglich. Zusätzliche Wasserkraftwerke können daher nicht errichtet werden. Weitere Fließgewässer, die zur Wasserkraftnutzung geeignet wären, sind nicht vorhanden. Die Errichtung einer Biogasanlage steht nach wie vor auf der Agenda der Stadtwerke. Ihr Bau wird aber nur dann weiterverfolgt, wenn das erzeugte Biogas sowohl für die Stromer-

zeugung als auch für die Wärmeerzeugung eingesetzt werden kann. Der Ausbau der Photovoltaik wird konsequent fortgesetzt.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der dezentralen Erzeugung regenerativer Energie bietet nach heutigem technischem Stand nur die Windenergie größere Potentiale. Hinzu kommt, dass der Windatlas des Landes Baden-Württemberg im Bereich der planerisch möglichen WEA-Vorranggebiete auf Markung der Stadt Waiblingen eine ausreichend große Windhöflichkeit zur wirtschaftlichen Erzeugung von Windenergie vermuten lässt.

Um zu überprüfen, ob die vor allem auf Rechenmodellen basierenden Angaben des Windatlasses zutreffen, wurde von den Stadtwerken Waiblingen der TÜV-Süd als anerkanntes Beratungsunternehmen beauftragt, eine Windmessung durchzuführen. Dabei hat der TÜV Süd vorgeschlagen, in einem ersten Schritt einen Windmessmast mit 102 Meter Höhe (2/3 der Nabenhöhe einer möglichen WEA und an höchster Stelle in deren unterem Rotorbereich) zu errichten und mindestens ein Jahr lang zu messen. An diesem Mast sind mehrere Anemometer befestigt, die in unterschiedlichen Höhen die Windhöflichkeit messen. Für den Windmessmast wurde am 16. August 2012 die Baugenehmigung beantragt, die am 27. November 2012 erteilt wurde. Eine Aufstellung des Mastes war witterungsbedingt seit Genehmigung nicht möglich. Aufgrund der lang anhaltenden winterlichen Wetterlage ist mit einer kurzfristigen Aufstellung nicht zu rechnen.

Die vom TÜV vorgeschlagene und beauftragte Windmessung wird noch keine abschließenden Hinweise und Erkenntnisse für den Bau von Windenergieanlagen liefern. Sie ist ein erster Anhaltspunkt, der darüber Aufschluss geben soll, ob sich eine intensivere Planung von Windenergieanlagen auf der Buoher Höhe lohnt. Vor einer Investitionsentscheidung wären mehrere weitere Windmessungen über längere Zeiträume, wiederum mindestens ein Jahr und länger, auch mit unterschiedlichen Techniken durchzuführen. Es ist oberstes Gebot, sparsam und wirtschaftlich vorzugehen. Daher soll in einem ersten Schritt die wirtschaftlichste Windmessung erfolgen, die grundsätzlich Aufschluss geben soll, ob die Angaben des Windatlas zutreffend sind.

Es wäre durchaus überlegenswert gewesen, vor allen Untersuchungen, die im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit zum Teil erheblichen Aufwand durchgeführt werden, wie beispielsweise die Untersuchungen der Flora und der Fauna, zuerst die Windhöflichkeit zu untersuchen und zu prüfen, ob die im Windatlas gemachten Angaben mit der Realität übereinstimmen. Denn eine WEA wird nicht errichtet werden, wenn nicht verlässlich bestätigt ist, dass sie betriebswirtschaftlich sinnvoll Strom erzeugt.

Diese Aussage ist auch deshalb aus Sicht der Stadt Waiblingen von entscheidender Wichtigkeit, weil von Anfang an das Angebot an die Umlandkommunen, die Bürgerschaft sowie auch an Energiegenossenschaften gemacht wurde, sich an einer WEA zu beteiligen. Ein solches Angebot kann nur auf einer sicher geplanten und detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht werden. Die Erfahrungen anderer Windparks lehren, hier besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen betont auch, dass der Eingriff in die Natur, der durch WEA erfolgt, sei es durch das Roden von Flächen oder den Ausbau von Wegen, auszugleichen und nur dann zu rechtfertigen ist, wenn sich der Betrieb einer WEA lohnt.

WEAen sind für die Stadt Waiblingen keine Prestigeobjekte! Sie sind Einrichtungen wie Wasserkraftwerke oder Photovoltaikanlagen, die dazu dienen, endliche Ressourcen zu

schonen, die Erzeugung von Treibhausgasen zu reduzieren und einen merklichen Anteil zur Energieversorgung der Bevölkerung und der Industrie zu leisten. Der erzeugte Strom steht den lokalen Stromverbrauchern, unabhängig vom Versorgungsgebiet, zur Verfügung.

Gegen die Ausweisung von Windvorranggebieten auf der Buocher Höhe sind beim Verband Region Stuttgart als zuständigem Planungsträger für den Regionalplan, Teilplan Windkraft, zahlreiche Bedenken und Anregungen eingegangen. Viele Menschen machen sich Sorge um die Veränderung des Landschaftsbildes und befürchten, dass die Buocher Höhe in ihrer Funktion als Naherholungsgebiet beeinträchtigt wird. Auch wird von manchen eine Wertminderung ihrer Immobilie befürchtet und man sorgt sich um Lärmbelästigung und Schattenwurf. Diese Hinweise und Bedenken müssen ernst genommen werden. Dabei spielen auch das Landschaftsbild und der Bodenschutz neben der Naherholung eine wesentliche Rolle. Es ist aber genau zu untersuchen, ob und inwieweit diese Schutzgüter tatsächlich beeinträchtigt werden und wie sie sich im Lichte der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende darstellen.

Das mögliche Windvorranggebiet auf der Buocher Höhe „WN 64“ liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Darauf wurde auch in zahlreichen Hinweisen und Bedenken aus der Bürgerschaft eingegangen. Die Landesregierung hat Landschaftsschutzgebiete nicht zur Tabuzone erklärt. Nach Auffassung des Landratsamts des Rems-Murr-Kreises können WEA auf der Buocher Höhe möglich sein, sofern die natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt sind und die Ergebnisse diese ermöglichen. Nachdem alle dem Verband Region Stuttgart benannten Gebiete von diesem geprüft werden und in einer Sitzung im Juni oder Juli 2013 entschieden werden wird, welche dieser Gebiete weiter verfolgt werden, soll die Windmessung anschließend erfolgen.

Für die Stadt Waiblingen steht außer Frage und es ist selbstverständlich, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Hier sind insbesondere die Regeln des Immissionsschutzes und der Verschattung zu nennen. WEA dürfen zu keinen Verschattungen von Gebäuden führen und Menschen dürfen keinen unzulässigen Lärmbelastungen ausgesetzt werden. Dies wurde auch bei allen Bürgerbeteiligungen deutlich gemacht.

Zu den einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben gehören auch die Bestimmungen, die das Land Baden-Württemberg im Windenergieerlass gemacht hat, beispielsweise der 700 Meter-Abstand zu Wohngebäuden. Diese und viele weitere Bestimmungen liegen nicht im Einflussbereich der Stadt Waiblingen. Bei einer späteren konkreten Planung sind die Abstände zur Wohnbebauung und die Einhaltung der Lärmwerte genau zu prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auf Markung Korb und Weinstadt ebenfalls WEA errichtet werden können. Daher bietet sich eine Gesamtplanung des Gebiets an.

Waiblingen, 14. März 2013